

Eine Frage zum Entwurf des Parteistatuts

In der Diskussion zum Entwurf des neuen Parteistatuts ergab sich bei uns zum Abschnitt II „Die Kandidaten der Partei“ folgende Frage:

Im alten Parteistatut heißt es unter Punkt 22: „Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Mitglieder mit Ausnahme des Rechtes, gewählt zu werden und an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen.“

Im Entwurf des neuen Parteistatuts heißt es unter Punkt 21: „Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, in leitende Parteiorgane gewählt zu werden und an Abstimmungen zur Wahl dieser Organe teilzunehmen.“

Verständlich und richtig erscheint uns, daß die Kandidaten in Zukunft an der Beschlußfassung der Grundorganisationen zur Erfüllung der ökonomischen und politischen Aufgaben teilnehmen können. Diese Festlegung entspricht ohne weiteres der Verantwortung der Kandidaten und

fördert zugleich ihre Einsatzbereitschaft bei der Erfüllung der Beschlüsse.

Unsere Anfrage: Ist in der neuen Formulierung im Entwurf des Parteistatuts auch das Recht der Kandidaten einbegriffen, an der Beschlußfassung über Parteiverfahren, Aufnahme von Kandidaten und Mitgliedern in die Partei und bei der Bildung von Kommissionen für Parteikontrolle teilzunehmen?

Da es in unserem Kreis Potsdam und besonders in der Landwirtschaft eine Reihe von Grundorganisationen gibt, die in der Zahl der Mitglieder sehr klein sind, aber durch verstärkte Kandidatengewinnung einen prozentual hohen Anteil von Kandidaten erreichen, kann es in diesen Grundorganisationen eintreten, daß bei Beschlüssen über Aufnahmen und Parteierziehungsmaßnahmen die Kandidaten eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Um über diese Frage Klarheit zu schaffen, stellen wir sie hiermit zur Diskussion.

Gerhard Ranz

Mitarbeiter der Kreisleitung Potsdam-Land

„Partei und Freie Deutsche Jugend“

In unserem VEB Kabelwerk Oberspree, Berlin-Oberschöneweide, gibt es 1200 Jugendliche. Das bedeutet, daß jeder vierte Arbeiter unter 25 Jahre alt ist. Dieser Tatsache trägt unsere Parteileitung auch Rechnung. Das beweisen viele gute Erfolge. Sie könnten jedoch größer sein, wenn die von der Parteileitung gefaßten Beschlüsse von allen APO durchgeführt würden.

Obwohl der letzte Beschluß der Parteileitung über die „Arbeit der Partei mit der Jugend“ im Juni gefaßt worden ist, wurde seine Durchführung bisher nur ungenügend durch die APO organisiert. Im Entwurf des Parteistatuts wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen: „Das Parteimitglied ist verpflichtet, dafür zu kämpfen, daß die Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden.“ Das gilt auch für solche Beschlüsse, die zur Arbeit der Partei mit der Jugend gefaßt werden. Und hier liegt es oft noch im argen. Die Ursachen dafür sehe ich darin, daß die Leitungen der APO im sozialistischen

Jugendverband noch nicht, wie es im Entwurf des Parteistatuts heißt, den aktiven Helfer und die Reserve der Partei sehen.

Das zeigt sich besonders darin, daß mit den jungen Genossen, die in der FDJ tätig sind oder tätig sein müßten, nicht ständig gearbeitet wird. Im Entwurf des Parteistatuts wird aber gesagt, daß es Pflicht aller Parteiorganisationen ist, die in der FDJ tätigen Parteimitglieder ständig und sorgfältig anzuleiten und zu kontrollieren, ihre Erziehung zu organisieren und damit zu gewährleisten, daß die Parteikader im Jugendverband die Parteidirektiven auf allen Gebieten des sozialistischen Aufbaus durchführen. Das ist ein ernstes Problem in der Arbeit der APO, dem wir in Zukunft größere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Bisher ist es noch so, daß nur wenige APO in unserem Betrieb in den Mitgliederversammlungen zur Arbeit mit der Jugend Stellung nehmen und konkrete Beschlüsse fassen. Aber gerade die Mitgliederversammlung ist doch das Forum,